

Jörg Zimmermann, Kirchstraße 11 b, 65620 Waldbrunn-Hausen

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Joachim Veyhelmann
Schiede 43
65549 Limburg

Jörg Zimmermann

Fraktionsgeschäftsführer
DIE LINKE. Fraktion im Kreistag
des Landkreises Limburg-Weilburg
Kirchstraße 11b
65620 Waldbrunn-Hausen

Telefon: 06436/ 94 98 31

j.zimmermann@die-linke-limburg-weilburg.de
www.nur-wählbar-nicht-käuflich.de

**Antrag zur Kreistagssitzung am 28.04.2017:
Gewährung von Kosten der Unterkunft für TransferleistungsbezieherInnen im Landkreis**

Waldbrunn-Hausen, den 5. April 2017

Sehr geehrter Herr Veyhelmann,

ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der 7. Kreistagsitzung am 28.04.2017 aufzunehmen und im Rahmen der Geschäftsordnung darüber beraten und beschließen zu lassen.

Der Kreistag möge beschließen:

Im Landkreis Limburg-Weilburg wird beginnend mit dem 1. Juni 2017 die Ermittlung der Mietpreisobergrenzen, bis zu denen die Miete von Jobcenter / Sozialamt übernommen wird, entsprechend § 12 Wohngeldgesetz zuzüglich 10 Prozent Sicherheit vorgenommen. Diese Regelung wird praktiziert, bis die Kreisverwaltung in der Lage ist, ein auf der in Auftrag gegebenen Untersuchung durch das Institut „Wohnen und Umwelt“ basierendes neues „schlüssiges Konzept“ zur Bestimmung der Mietpreisobergrenzen zur Anwendung zu bringen.

Begründung:

Bereits mit Anträgen an die Sitzungen des Kreistages am 07.10. und 11.11.2016 hatte DIE LINKE. Kreistagsfraktion versucht zu erreichen, dass die Festlegung der Mietpreisobergrenzen für TransferleistungsbezieherInnen nicht mehr nach dem bis heute von den Sozialbehörden angewandte so genannten „schlüssigen Konzept“, das 2014 durch die Fa. „Analyse & Konzepte“ im Auftrag des Landkreises erstellt worden war, erfolgt, sondern durch die hiermit erneut beantragte Methode abgelöst wird.

Die beantragte Methode ist die vom Bundessozialgericht in den Fällen vorgeschriebene, in denen ein „schlüssiges Konzept“ der Kommune nicht vorliegt, bzw. ein unter diesem Titel vorliegendes die richterrechtlich gesetzten Anforderungen nicht erfüllt.

Obwohl die genannten Anträge unserer Fraktion abgelehnt wurden, erkannte der in diesem Zusammenhang tätige Sozialausschuss die Unterdeckung des Bedarfes der TransferleistungsempfängerInnen im Landkreis bei den Kosten der Unterkunft und empfahl dem Kreistag den Beschluss zur Aktualisierung der Mietpreisobergrenzen und eine entsprechende Leistungsanpassung bis zum 21. Juni 2017, was vom Kreistag in seiner vierten Sitzung am 11.11.2016 beschlossen wurde.

Inzwischen wurde durch Äußerungen des Landrates deutlich, dass ein neu erarbeitetes „schlüssiges Konzept“ zum 21. Juni 2017 nicht zur Anwendung gebracht werden könne. Weil die Mieten von den TransferleistungsbezieherInnen laufend zu zahlen und auch nach der Auffassung des Kreistages jedenfalls ab diesem Stichdatum unzureichend gedeckt sind, erzwingt der genannte Kreistagsbeschluss, eine zwischenzeitige Lösung herbeizuführen. Das kann nur die durch die Rechtsprechung für solche Fälle vorgesehene sein, die mit diesem Antrag angestrebt wird.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.


Jörg Zimmermann
Fraktionsgeschäftsführer
DIE LINKE. Fraktion im Kreistag
des Landkreises Limburg-Weilburg